



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 712 366 A1

(51) Int. Cl.: D01G 7/00 (2006.01)
D01G 31/00 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 00497/16

(71) Anmelder:
Maschinenfabrik Rieter AG, Klosterstrasse 20
8406 Winterthur (CH)

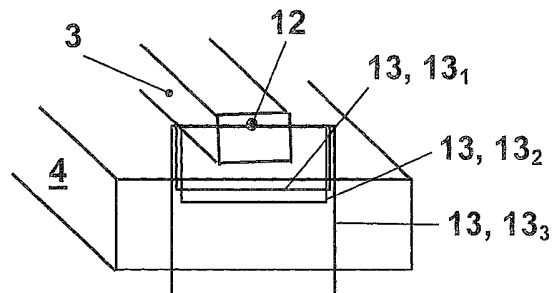
(22) Anmeldedatum: 15.04.2016

(43) Anmeldung veröffentlicht: 31.10.2017

(72) Erfinder:
Schmid, Alexander, 8400 Winterthur (CH)
Gschliesser, Gerhard, 8400 Winterthur (CH)

(54) Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners und Ballenöffner.

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners mit einem Abtragorgan (3) und einer Schutzvorrichtung zum Schutz von Personen bei Eindringen in eine Gefahrenzone des Abtragorgans (3), welche Schutzvorrichtung aus sensorischen Schutzmitteln besteht, wobei ein Überwachungsgebiet (13, 13₁, 13₂, 13₃) stirnseitig unter dem Abtragorgan (3) erfasst wird, und wobei das Abtragorgan (3) an einem Abtragturm befestigt ist. Erfindungsgemäss ist die Schutzvorrichtung mindestens ein zweidimensionaler Laserscanner (12), an dem mindestens ein einstellbarer und zeitlich veränderbarer Überwachungsbereich (13, 13₁, 13₂, 13₃) überwacht wird. Die Erfindung bezieht sich auch auf einen entsprechenden Ballenöffner.



Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners mit einem Abtragorgan und einer Schutzeinrichtung zum Schutz von Personen bei Eindringen in eine Gefahrenzone des Abtragorgans und einen Ballenöffner entsprechend dem Oberbegriff der unabhängigen Ansprüche.

Stand der Technik

[0002] Es ist bekannt, bei Maschinen im Allgemeinen und auch bei Textilmaschinen die sich an der Maschine bewegenden Teile, insbesondere die Antriebsvorrichtungen, gegen ein Zunahekommen durch eine Schutzvorrichtung zu sichern. Soweit die Antriebsteile mit den beweglichen Teilen ortsfest angeordnet sind, genügt im Allgemeinen eine fest angebrachte Umkleidung. Diese kann so ausgebildet sein, dass beim Öffnen der Umkleidung die Maschine automatisch stillgesetzt wird.

[0003] In der Praxis sind Einrichtungen zur Absicherung gefährlicher Arbeitsorgane an Textilmaschinen, an so genannten Ballenfräsen, vorhanden. Im Bereich der Textilindustrie, insbesondere der Spinnereivorbereitung, sind Maschinen zum Abtragen von auf dem Boden stehenden Faserballen bekannt. Da die dabei verwendeten Arbeitsorgane, beispielsweise Fräsrollen, sich während des Betriebes systembedingt an sich ständig ändernden Positionen befinden und nicht abgedeckt werden können, stellen sie unter anderem für das die Maschinen bedienende Personal eine hohe Gefährdung dar. Daher werden die Arbeitsbereiche der Maschinen heute weiträumig durch entsprechende Einrichtungen, beispielsweise eine Vielzahl von Lichtschranken, abgesichert.

[0004] Bei kraftbetriebenen Textilmaschinen ist es beispielsweise bekannt, zur Überwachung und Sicherung von begehbaren Gefahrenbereichen vorzusehen, dass ein Sender und ein Empfänger derart räumlich zueinander angeordnet sind, so dass durch eine Unterbrechung des Strahlenganges zwischen Sender und Empfänger ein Signal ausgelöst wird, das zur unmittelbaren Unterbrechung der gefahrbringenden Bewegung der Textilmaschine verwendet wird (vgl. DE 4 234 606 A1). Hierzu ist es ferner bekannt, eine Ausschaltvorrichtung in Form einer Lichtschrankensicherung vorzusehen. Bei einem Ballenöffner für Textilfaserballen mit fahrbaren Abnahmeorganen und mehr als einem Gefahrenbereich sind der Sender und der Empfänger derart räumlich zueinander angeordnet, dass bei Arbeitsstellung des Abnahmeorgans der jeweils zugehörige Gefahrenbereich durch den Strahlengang zwischen Sender und Empfänger vollständig umschlossen wird. Eine solche Unterteilung der Lichtstrahl-Abschrankung erweist sich in der betrieblichen Praxis vielfach als umständlich. Beim Aufstellen einer neuen Ballenvorlage wird oft unbeabsichtigt die gegenüberliegende Sicherheitsabschrankung durchbrochen, wodurch die Maschine stillgesetzt wird. Eine Korrektur der Ballenaufstellung ist nur bei Unterbrechung des vollständigen Betriebes möglich. Es bestehen bei engen Raumverhältnissen Schwierigkeiten, die zu sichernden Gefahrenbereiche abzustecken.

[0005] Bei einer bekannten Vorrichtung in EP 0 379 465 A wird der problematische Gefahrenraum durch Sensoren und/oder mechanische Mittel abgeschirmt. Hierzu sind sensorische Schutzmittel vorgesehen, die ein Überwachungsgebiet seitlich unter und/oder stirnseitig unter oder direkt unter dem ortsveränderlichen Abtragorgan eines Ballenöffners erfassen. Durch eine Vielzahl von Sensoren, z.B. Infrarotsensoren, die mehr oder weniger rund um den Abnehmer angeordnet sind, wird eine Art von Schutzvorhang realisiert. Dieser soll so gesteuert werden, dass Faserballen nicht, dagegen eine eindringende Person erkannt wird. Alle Sensoren befinden sich an beweglichen Teilen, insbesondere dem Turm und dem Abnehmer, der Maschine, d.h. es besteht eine mechanische Verbindung (Kopplung) zwischen den Sensoren und der Maschine. Ein Nachteil besteht darin, dass die Sensoren bewegt werden müssen, um ortsveränderliche Schutzbereiche zu schaffen. Insbesondere stört, dass die Sensoren und Auswertesysteme an den bewegten Maschinen bzw. Maschinenteilen mit ganz erheblichen Erschütterungen befestigt sind, was zu Störungen und gefährlichen Ausfällen des Sicherheitssystems führt. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass die eingesetzten Ultraschallsensoren teuer sind und vor allem sehr anfällig bezüglich Luftinflüssen, wie Luftschichten, Wind usw. Zudem ist der überwachte Bereich gering, sprich nicht optimal, vor allem bezüglich seitlicher Abdeckung.

Darstellung der Erfindung

[0006] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners und einen Ballenöffner zu schaffen, die die Nachteile aus dem Stand der Technik vermeiden.

[0007] Der Erfindung liegt weiter die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners und einen Ballenöffner zu schaffen, die störunanfälliger, zuverlässiger und billiger sind als die aus dem Stand der Technik angebotenen Verfahren und Systeme.

[0008] Der Erfindung liegt weiter die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners und einen Ballenöffner zu schaffen, die beim Drehen des Abtragorgans als Kollisions-Überwachung einsetzbar sind.

[0009] Gelöst werden diese Aufgaben durch ein Verfahren und einen Ballenöffner entsprechend dem Oberbegriff der unabhängigen Ansprüche, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass die Schutzeinrichtung mindestens ein zweidimensionaler Laserscanner ist, an dem mindestens ein einstellbarer und zeitlich veränderbarer Überwachungsbereich überwacht wird bzw. ist.

[0010] Gelöst werden diese Aufgaben zudem durch ein Computerprogrammprodukt, welches direkt in einen internen Speicher eines Ballenöffners geladen werden kann und Softwarecodeabschnitte umfasst, mit denen die Verfahrensschritte des erfindungsgemässen Verfahrens ausgeführt werden, wenn das Produkt auf dem Ballenöffner läuft.

[0011] Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0012] Es können beispielsweise an dem zweidimensionalen Laserscanner verschiedene unabhängig einstellbare und zeitlich veränderbare Überwachungsbereiche redundant überwacht werden, so kann der zweidimensionale Laserscanner zum Beispiel mindestens zwei Überwachungsbereiche überwachen, wobei ein Überwachungsbereich bis zum Boden reicht und einen Bereich oberhalb des Bodens scannt, wobei sich dieser Überwachungsbereich mit zunehmender Tiefe des Abtragorgans verkleinert. In einer anderen Ausführungsform überwacht der zweidimensionale Laserscanner mindestens zwei Überwachungsbereiche in verschiedenen Schutzfeldern redundant, wobei die Schutzfelder der Überwachungsbereiche zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten während des Betriebs untereinander umgeschaltet werden.

[0013] Diese redundante Ausführung der Überwachung mit verschiedenen Schutzfeldern und Überwachungsbereichen dient der Sicherheit und Robustheit des Systems und insbesondere damit wird sichergestellt, dass ein Ausfall oder ein Fehlverhalten des Sensors einfach festgestellt werden kann. Der Ballenöffner wird dann gestoppt, sobald mindestens in einem Überwachungsbereich ein unvorhergesehenes Ereignis (z.B. der Arm einer Person, etc.) detektiert wird oder die Funktion mindestens eines Laserscanners nicht sichergestellt werden kann.

[0014] Die vorliegende Erfindung hat zusätzlich zahlreiche Vorteile, da der zweidimensionale Laserscanner sowohl beim Drehen des Abtragorgans am Ende einer Ballengruppe als Kollisions-Überwachung eingesetzt werden kann, als auch der seitliche Abstand des Abtragorgans bzw. des Ballenöffners deutlich verringert werden kann.

[0015] Vorteilhaft kann die Form des mindestens einen Überwachungsbereichs des Laserscanners eingestellt werden. Maschinenteile oder andere Gegenstände können auf diese Weise vorteilhafterweise ausgeblendet oder umgangen werden.

[0016] Weitere Vorteile der Erfindung sind anhand eines nachfolgend beschriebenen und gezeigten Ausführungsbeispiels zu entnehmen.

Kurze Beschreibung der Figuren

[0017] Die Erfindung wird anhand der beigefügten Figuren näher erläutert, wobei

Fig. 1 eine schematische Darstellung eines Ballenöffners zeigt;

Fig. 2 die erfindungsgemässe Anordnung eines Abtragturms mit einer Laserscanner; und

Fig. 3a–c eine Ausführungsform einer Funktionsweise eines erfindungsgemässen Laserscanners;

darstellen. Es werden nur für die Erfindung wichtigen Merkmale dargestellt. Gleiche Bezugszeichen bezeichnen in unterschiedlichen Figuren gleiche Merkmale.

Wege zur Ausführung der Erfindung

[0018] Fig. 1 zeigt in einer schematischen Darstellung einen erfindungsgemässen Ballenöffner 1. Der Ballenöffner 1 besteht im Wesentlichen aus einem Abtragturm 2 und einem Abtragorgan 3. Das Abtragorgan 3 ist am Abtragturm 2 einseitig befestigt und frei auskragend über Faserballen 4 angeordnet. Der Abtragturm 2 ist mit einem Fahrwerk 5 ausgerüstet. Mit Hilfe des Fahrwerks 5 wird der Abtragturm 2 auf Schienen 6 entlang den Faserballen 4 bewegt. Durch diese Bewegung wird das am Abtragturm 2 angebrachte Abtragorgan 3 über die Oberfläche der unter ihm liegenden Faserballen 2 geführt. Die Befestigung des Abtragorgans 3 am Abtragturm 2 ist höhenverstellbar ausgeführt, so dass die Faserballen 4 kontinuierlich abgetragen werden können. Im Abtragorgan 3 ist eine Abtragwalze 7 mit einer Achse 8 angeordnet. Die Abtragwalze 7 entnimmt aus den Faserballen 4 Faserflocken. Die Faserflocken werden über eine Absaughaube 9 mittels Unterdruck von der Abtragwalze 7 abgenommen und zum Abtragturm 2 geführt. Im Abtragturm 2 ist ein Transportkanal 10 angeordnet, welcher die Faserflocken von der Absaughaube 9 übernimmt und einem pneumatischen Faserflocken-Transportsystem 11 zuführt. Der Transportkanal 10 und damit auch die Absaughaube 9 stehen unter einem bestimmten Unterdruck, der zur pneumatischen Förderung der Faserflocken zum Transportkanal 10 dient. Erfindungsgemäss ist stirnseitig am Abtragorgan ein zweidimensionaler Laserscanner 12 vorhanden. Der Laserscanner 12 tastet ihre Umgebung ab, indem sie einen Laserpuls aussenden. Trifft der Laserpuls auf ein Objekt, wird er an den Empfänger des Laserscanners 12 reflektiert.

[0019] Fig. 2 zeigt die Draufsicht auf das Abtragorgan mit der Funktionsweise eines Laserscanners 12. Der Laserscanner 12 überwacht verschiedene unabhängig einstellbare und zeitlich veränderbare Überwachungsbereiche 13. Im dargestellten Beispiel gemäss Fig. 2 werden drei verschiedene Schutzfelder definiert, die drei voneinander unabhängige Überwachungsbereiche 13₁, 13₂, 13₃ bilden. Zwei dieser Schutzfelder werden so eingestellt, dass sie oberhalb des Bodens bleiben, aber tiefer als die Abtragwalze reichen. Diese redundante Überwachung dient zur Sicherheit des erfindungsgemässen Systems. Ein weiteres Schutzfeld scannt kontinuierlich den Boden. Der Ballenöffner 1 wird nun gestoppt, sobald mindes-

tens ein Schutzfeld der ersten beiden ein Objekt (z.B. eine Person in der Nähe der Maschine, etc.) detektiert oder sobald das genannte Schutzfeld drei den Boden nicht mehr detektieren würde, weil beispielsweise der Laserscanner 12 ausgefallen ist. Da sich das Abtragorgan 3 nun im Laufe des Abtragens der Faserballen absenkt, muss der Überwachungsbereich 13₁, 13₂ der ersten beiden Schutzfelder mit zunehmender Tiefe des Abtragorgans 3 verkleinert werden. Nur so kann eine sichere Überwachung des Abtragorgans 3 sichergestellt werden.

[0020] Zur zusätzlichen Sicherheit können verschiedene Feldsätze definiert werden, in dem die definierten Überwachungsbereiche 13₁, 13₂, 13₃ beispielsweise invertiert oder anders verändert werden. Beispielsweise jedes Mal, wenn die Abtragwalze 7 nach einen Abtragdurchgang gestoppt oder zu anderen vordefinierten Zeitpunkten oder an vordefinierten Orten des Abtragorgans 3 wird, wird zudem der Sensor 12 selbst wie folgt überwacht: Es wird ein Feldsatz verwendet, bei welchem das Schutzfeld 1 und 2 den Boden sehen müssen (also ein Objekt, eine Person, etc.) und das Schutzfeld 3 den Boden nicht sehen darf (also kein Objekt). Entspricht ein Zustand nicht einem zu erwarteten Ergebnis, wird die Maschine gestoppt und ist nicht mehr startbereit. Danach wird der Feldsatz wieder auf Normalbetrieb (entsprechende der Höhe des Abtragorgans) umgeschaltet, und ebenfalls ausgewertet, ob diese korrekt sind.

[0021] Gleichzeitig ist es möglich, verschiedene Feldsätze mit unterschiedlich einstellbaren und zeitlich veränderbaren Überwachungsbereichen 13 zu definieren. Zwischen diesen Feldsätzen kann beliebig hin- und her geschaltet werden. Gleichzeitig kann bei dem Laserscanner 12 die Form des Scafeldes ausgewählt werden, so zum Beispiel rechteckig, radial oder frei vom Benutzer definiert. Maschinenteile oder andere Gegenstände wie Maschinenverkleidungen, etc. können auf diese Weise vorteilhafterweise ausgeblendet oder umgangen werden.

[0022] Vorteilhaft kann seitlich ein viel besserer Bereich abgedeckt werden z.B. kann eine Person, mit aufliegendem Arm auf den Ballen rechtzeitig erfasst werden. Ein weiterer Vorteil ergibt sich dadurch, dass der zweidimensionale Laserscanner 12 beim Drehen des Abtragorgans 3 als Kollisions-Überwachung eingesetzt werden kann. Gleichzeitig kann der seitliche Abstand des Abtragorgans 3 bzw. des Ballenöffners 1 zum angrenzenden Gegenständen, Wänden, etc. deutlich verringert werden kann, da das Scafeld senkrecht nach unten gehalten werden kann.

[0023] Vorteile des erfindungsgemässen Verfahrens ist, dass es billiger, zuverlässiger und störunanfälliger als aus dem Stand bekannte Lösungen ist.

[0024] Die Erfindung bezieht sich auch auf ein Computerprogrammprodukt, welches direkt in einen internen Speicher eines Ballenöffners geladen werden kann und Softwarecodeabschnitte umfasst, mit denen die Verfahrensschritte des erfindungsgemässen Verfahrens ausgeführt werden, wenn das Produkt auf dem Ballenöffner läuft.

Bezugszeichenliste

[0025]

1	Ballenöffner
2	Abtragturm
3	Abtragorgan
4	Faserballen
5	Fahrwerk
6	Schiene
7	Antragwalze
8	Achse
9	Absaughaube
10	Transportkanal
11	Transportsystem
12	Sensor, Laserscanner
13, 13 ₁ , 13 ₂ , 13 ₃	Überwachungsbereich

Patentansprüche

1. Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners (1) mit einem Abtragorgan (3) und einer Schutzeinrichtung zum Schutz gegen Eindringen in eine Gefahrenzone des Abtragorgans (3), welche Schutzeinrichtung aus sensorischen Schutz-

mitteln besteht, wobei ein Überwachungsbereich (13) stirnseitig unter dem Abtragorgan erfasst wird, und wobei das Abtragorgan (3) an einem Abtragturm (2) befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Schutzeinrichtung mindestens ein zweidimensionaler Laserscanner (12) ist, an dem mindestens ein einstellbarer und zeitlich veränderbarer Überwachungsbereich (13) überwacht wird.

2. Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass an dem zweidimensionalen Laserscanner (12) verschiedene unabhängig einstellbare und zeitlich veränderbare Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) redundant überwacht werden.
3. Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der zweidimensionale Laserscanner (12) mindestens zwei Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) überwacht, wobei ein Überwachungsbereich (13₃) bis zum Boden reicht und einen Bereich (13₁, 13₂) oberhalb des Bodens scannt, wobei sich dieser Überwachungsbereich (13₁, 13₂) mit zunehmender Tiefe des Abtragorgans verkleinert.
4. Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der zweidimensionale Laserscanner (12) mindestens zwei Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) in verschiedenen Schutzfeldern redundant überwacht, und wobei die Schutzfelder der Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten während des Betriebs untereinander umgeschaltet werden.
5. Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der zweidimensionale Laserscanner (12) beim Drehen des Abtragorgans (3) am Ende einer Ballengruppe (4) als Kollisions-Überwachung eingesetzt wird.
6. Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Form des mindestens einen Überwachungsbereichs (13, 13₁, 13₂, 13₃) des Laserscanners (12) eingestellt wird.
7. Verfahren zum Betrieb eines Ballenöffners (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Ballenöffner (1) gestoppt wird, sobald mindestens in einem Überwachungsbereich (13, 13₁, 13₂, 13₃) ein unvorhergesehenes Ereignis detektiert wird oder die Funktion mindestens eines Laserscanners (12) nicht sichergestellt ist.
8. Ballenöffner (1) mit einem Abtragorgan (3) und einer Schutzeinrichtung gegen ein Eindringen in eine Gefahrenzone des Abtragorgans (3), welche Schutzeinrichtung aus sensorischen Schutzmitteln besteht, die ein Überwachungsgebiet (13) stirnseitig unter dem Abtragorgan (3) erfassen, und wobei das Abtragorgan (3) an einem Abtragturm (2) befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Schutzeinrichtung mindestens ein zweidimensionaler Laserscanner (12) ist, an dem mindestens ein einstellbarer und zeitlich veränderbarer Überwachungsbereich (13) vorhanden ist.
9. Ballenöffner (1) nach Anspruch 8 dadurch gekennzeichnet, dass an dem zweidimensionalen Laserscanner (12) verschiedene unabhängig einstellbare und zeitlich veränderbare Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) redundant vorhanden sind.
10. Ballenöffner (1) nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass der zweidimensionale Laserscanner (12) mindestens zwei Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) überwacht, wobei ein Überwachungsbereich (13₃) bis zum Boden reicht und einen Bereich oberhalb des Bodens scannt, wobei dieser Überwachungsbereich (13₁, 13₂) mit zunehmender Tiefe verkleinert ist.
11. Ballenöffner (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass nach einem Abtragsdurchgang der zweidimensionale Laserscanner (12) mindestens zwei Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) in verschiedenen Schutzfeldern redundant überwacht, und wobei die Schutzfelder der Überwachungsbereiche (13, 13₁, 13₂, 13₃) zu bestimmten Zeiten untereinander umgeschaltet sind.
12. Ballenöffner (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Form des mindestens einen Überwachungsbereichs (13, 13₁, 13₂, 13₃) des Laserscanners (12) eingestellt wird.
13. Ballenöffner (1) nach einem der Ansprüche 8 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Maschine gestoppt ist, sobald mindestens ein Überwachungsbereich (13, 13₁, 13₂, 13₃) ein unvorhergesehenes Ereignis detektiert oder die Funktion mindestens eines Laserscanners (12) nicht sichergestellt ist.
14. Computerprogrammprodukt, dadurch gekennzeichnet, dass es direkt in einen internen Speicher eines Ballenöffners (1) geladen werden kann und Softwarecodeabschnitte umfasst, mit denen die Verfahrensschritte gemäss einem der Ansprüche 1 bis 7 ausgeführt werden, wenn das Produkt auf dem Ballenöffner (1) läuft.

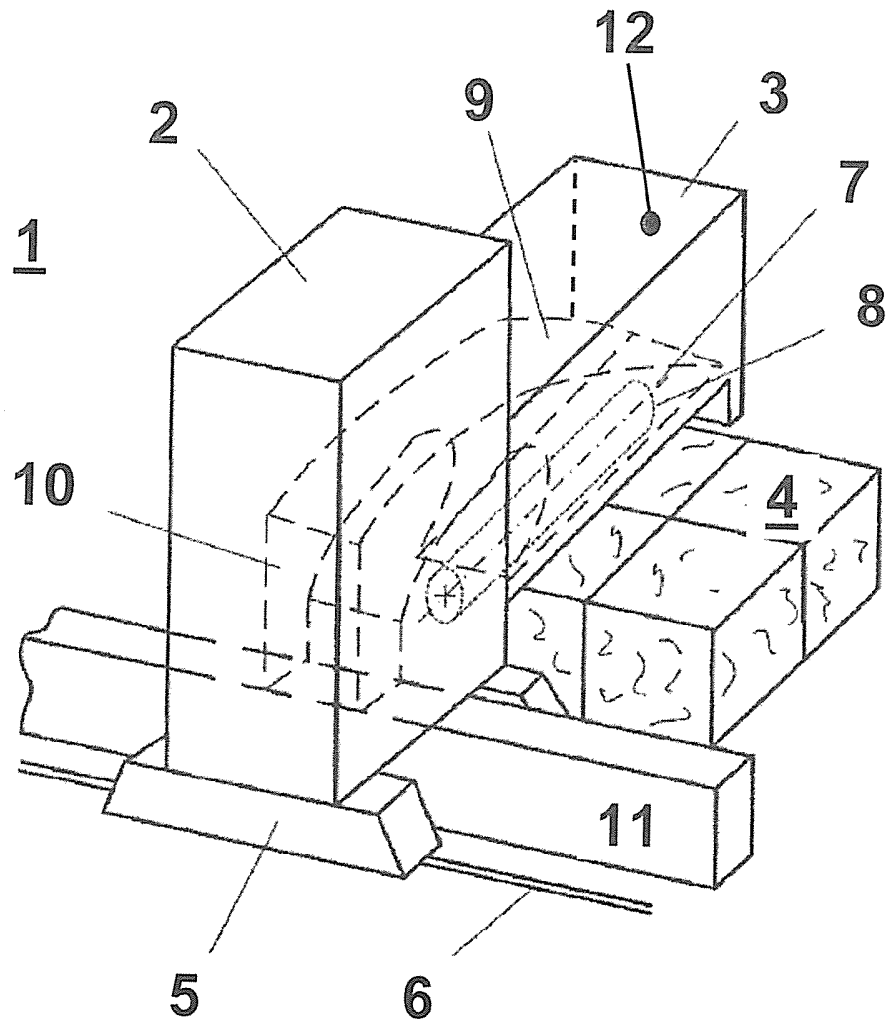


Fig. 1

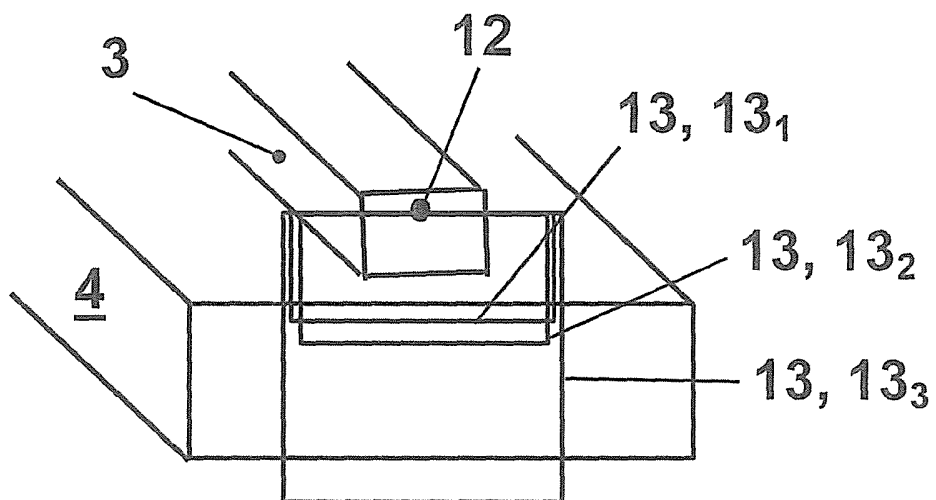


Fig. 2

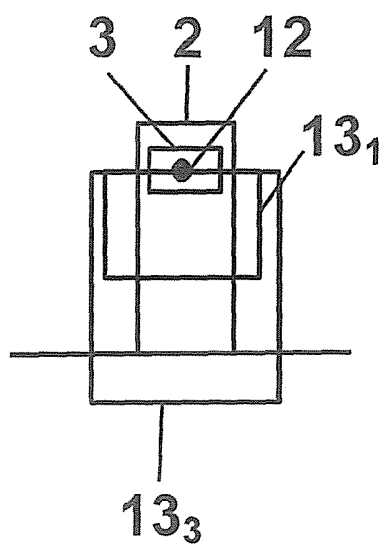


Fig. 3a

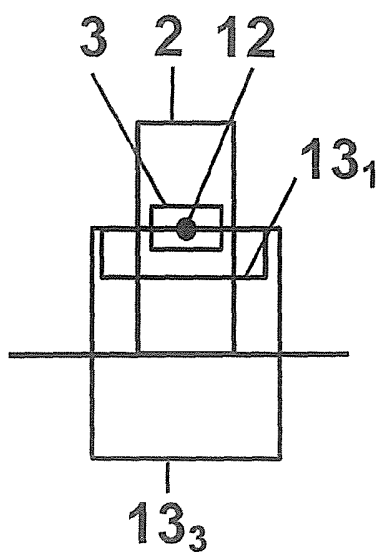


Fig. 3b

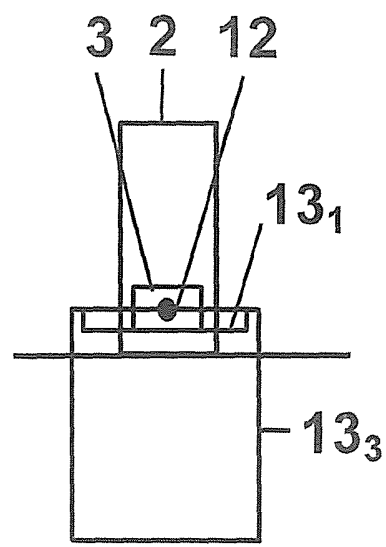


Fig. 3c

**RECHERCHENBERICHT ZUR
SCHWEIZERISCHEN PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: CH00497/16

Klassifikation der Anmeldung (IPC):
D01G7/00, D01G31/00**Recherchierte Sachgebiete (IPC):**
D01G, F16P**EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE:**

(Referenz des Dokuments, Kategorie, betroffene Ansprüche, Angabe der massgeblichen Teile(*))

- 1 EP0428477 A1 (RIETER AG MASCHF [CH]) 22.05.1991
 Kategorie: **X** Ansprüche: **1, 2, 4, 7**
 Kategorie: **Y** Ansprüche: **6, 8, 9**
 * Spalte 4, Zeilen 20 - 23; Spalte 9, Zeile 51 - Spalte 10, Zeile 10; Spalte 10, Zeilen 34 - 50;
 Spalte 11, Zeilen 21 - 37; Spalte 13, Zeilen 6 - 8; Spalte 13, Zeilen 26 - 38; Abbildung 6B *
- 2 EP0379465 A1 (RIETER AG MASCHF [CH]) 25.07.1990
 Kategorie: **X, D** Ansprüche: **1, 2, 4, 7**
 * Spalte 4, Zeilen 38 - 44; Spalte 18, Zeilen 8 - 34; Spalte 23, Zeile 3 - Spalte 24, Zeile 26;
 Spalte 25, Zeilen 10 - 49; Abbildung 18 *
- 3 EP2395274 A1 (ROCKWELL AUTOMATION TECH INC [US]; CEDES SAFETY &
 AUTOMATION AG [CH]) 14.12.2011
 Kategorie: **Y** Ansprüche: **6, 8, 9**
 * [0009]; [0011]; [0025]; [0027]; [0029]; [0030]; [0055] *
- 4 EP0435816 A1 (RIETER AG MASCHF [CH]) 03.07.1991
 Kategorie: **A** Ansprüche: **1, 8**
 * Spalte 8, Zeilen 43 - 56; Abbildung 1 *
- 5 CH685440 A5 (RIETER AG MASCHF) 14.07.1995
 Kategorie: **A** Ansprüche: **1, 8**
 * Spalte 7, Zeilen 26 - 43; Spalte 9, Zeilen 11 - 17; Abbildungen 13 - 16 *
- 6 DE202004020863U U1 (SICK AG [DE]) 06.04.2006
 Kategorie: **A** Ansprüche: **1, 8**
 * [0011], [0012]; Abbildung *

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE:

X:	stellen für sich alleine genommen die Neuheit und/oder die erfinderische Tätigkeit in Frage	D:	wurden vom Anmelder in der Anmeldung angeführt
Y:	stellen in Kombination mit einem Dokument der selben Kategorie die erfinderische Tätigkeit in Frage	T:	der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
A:	definieren den allgemeinen Stand der Technik ohne besondere Relevanz bezüglich Neuheit und erfinderischer Tätigkeit	E:	Patentdokumente, deren Anmelde- oder Prioritätsdatum vor dem Anmeldedatum der recherchierten Anmeldung liegt, die aber erst nach diesem Datum veröffentlicht wurden
O:	nichtschriftliche Offenbarung	L:	aus anderen Gründen angeführte Dokumente
P:	wurden zwischen dem Anmeldedatum der recherchierten Patentanmeldung und dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht	&:	Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

Die Recherche basiert auf der ursprünglich eingereichten Fassung der Patentansprüche. Eine nachträglich eingereichte Neufassung geänderter Patentansprüche (Art. 51, Abs. 2 PatV) wird nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt, für die die erforderlichen Gebühren bezahlt wurden. Der/Die Patentanspruch/Patentansprüche 11 - 14 wurde(n) wegen Nichtbezahlung der Anspruchsgebühr für diesen Bericht nicht berücksichtigt (Art 53a, Abs. 2 PatV).

Rechercheur: Andreas Jörg
Recherchebehörde, Ort: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Bern
Abschlussdatum der Recherche: 12.07.2016

FAMILIENTABELLE DER ZITIERTEN PATENTDOKUMENTE

Die Familienmitglieder sind gemäss der Datenbank des Europäischen Patentamtes aufgeführt. Das Europäische Patentamt und das Institut für Geistiges Eigentum übernehmen keine Garantie für die Daten. Diese dienen lediglich der zusätzlichen Information.

EP0428477 A1	22.05.1991	CH680514 A5	15.09.1992
		EP0428477 A1	22.05.1991
		JPH03269117 A	29.11.1991
EP0379465 A1	25.07.1990	EP0379465 A1	25.07.1990
		EP0379465 B1	28.07.1993
		JPH02277824 A	14.11.1990
EP2395274 A1	14.12.2011	CN102385354 A	21.03.2012
		EP2395274 A1	14.12.2011
		EP2395274 B1	22.04.2015
		US2011298579 A1	08.12.2011
EP0435816 A1	03.07.1991	JPH03193918 A	23.08.1991
		EP0435816 A1	03.07.1991
		US5136155 A	04.08.1992
		TW223583B B	11.05.1994
CH685440 A5	14.07.1995	CH685440 A5	14.07.1995
		DE202004020863U U1	06.04.2006